



Stadt Plattling

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fachmarktzentrum an der Scheiblerstraße“

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Stadtrat Plattling hat sich in seiner Sitzung am 04.04.2022 mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen befasst. Auf der Grundlage der Stellungnahmen wurden die nun vorliegenden Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fachmarktzentrum an der Scheiblerstraße“ erarbeitet. Die Entwürfe wurden in der Sitzung am 04.04.2022 gebilligt und gleichzeitig die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der folgenden zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) entnommen werden.



Die vom Stadtrat Plattling gebilligten Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht, jeweils i.d.F. vom 04.04.2022, liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.04.2022 bis einschließlich 23.05.2022 im Foyer des Rathauses Plattling sowie im Bauverwaltungsamt, Rathaus, Zimmer 209, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Außerdem sind die Planunterlagen nebst vorliegenden wesentlicher umweltbezogener Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes im Internet unter www.plattling.de/Bauleitplanung einzusehen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte / Details
Mensch/ Wohnfunktion/ Erholungsfunktion	Lärmschutzgutachten Verkehrsgutachten Überwachungsberichte sowie Anzeigen zu Störfallbetrieben Stellungnahme des Immissionsschutzes des Landratsamtes	Unter Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind keine Konflikte zu erwarten, Leistungsfähige Erschließung vorhanden, keine Konflikte zu erwarten keine Konflikte zu erwarten Einwendungen wurden berücksichtigt; keine Konflikte zu erwarten
Tiere und Pflanzen	Biotop-/Nutzungstypen-Kartierung (BNT) Biotopkartierung Bayern Artenschutzkartierung (ASK) Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Deggendorf (ABSP) Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) Stellungnahme des BUND	Biotope und Schutzflächen sind nicht betroffen, Ausgleich von Ackerflächen, Grünland und Gebüsch, keine weiteren Konflikte zu erwarten keine Konflikte zu erwarten keine Konflikte zu erwarten keine Konflikte zu erwarten Einwendungen wurden berücksichtigt; keine Konflikte zu erwarten Einwendungen wurden berücksichtigt, keine Konflikte zu erwarten
Boden	Bodengutachten Bodeninformationssystem (BIS) Altlastenkataster	In Planunterlagen eingearbeitet Keine Konflikte zu erwarten Keine Altlasten vorhanden
Wasser	Bodengutachten	In Planunterlagen eingearbeitet und entsprechend bei der Versickerung berücksichtigt; keine Konflikte zu erwarten

	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt; keine Konflikte zu erwarten
	Regionalplan „Donau Wald“ (RP)	Planung entspricht Vorgaben; keine Konflikte zu erwarten
	Flächennutzungsplan (FNP)	Planung entspricht Vorgaben; keine Konflikte zu erwarten
	Landesentwicklungsprogramm (LEP)	Planung entspricht Vorgaben; keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Landratsamtes Deggendorf (Bauamt)	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt; es erfolgte eine Detaillierung und Festsetzung der zulässigen Sortimente; keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Regierung von Niederbayern	Hinweise wurden berücksichtigt; es erfolgte eine Detaillierung und Festsetzung der zulässigen Sortimente; keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Niederbayern	Hinweise wurden berücksichtigt; es erfolgte eine Detaillierung und Festsetzung der zulässigen Sortimente; keine Konflikte zu erwarten
Klima und Luft	--	keine Konflikte zu erwarten
Kultur- und Sachgüter, Fläche	Bayerischer Denkmal-Atlas Archäologische Sondierungen vor Ort/ Stellungnahme des Landratsamtes Deggendorf (Kreisarchäologie)	keine Konflikte zu erwarten Nach Durchführung flächiger Ausgrabungen im Juli 2021 wurde der gesamte Geltungsbereich zum Bebauungsplan zur bauseitigen Nutzung entsprechend der Erlaubnis der Denkmalschutzbehörde freigegeben; keine Konflikte zu erwarten
	Bodenschätzungskarte	Ackerflächen sind in der Ausgleichsregelung berücksichtigt; keine Konflikte zu erwarten

	Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf	Keine Einwendungen; keine Konflikte zu erwarten
Wechselwirkungen der Schutzgüter	--	nicht vorhanden

Interessierte Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Dienstkräfte des Bauverwaltungsamtes stehen zur Auskunft zur Verfügung.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Plattling deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Plattling, 14.04.2022

gez.

**Hans Schmalhofer
Erster Bürgermeister**